

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 10. Sitzung 2020** **Montag, 19. Oktober 2020, 19.00 Uhr**
Konzertsaal
- Beginn: 19.00 Uhr
Schluss: 23.10 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Chiara Sterki, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Ivan Flury (bis 20.15 Uhr), Daniel
Hürlimann, Sandra Marti, Barbara Obrecht Steiner, Gisela Schultis, Benjamin Sigrist
- Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
- Gäste: Traktandum 4:
Michel Tschanz, Gesamtschulleiter
- Traktandum 4 - 10:
Rolf Truninger, Präsident Finanzkommission
- Entschuldigungen: Christoph Loser
- Presse: entschuldigt
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 9 vom 14. September 2020
 - ~~2. Totalrevision Musikschulreglement und Verabschiedung zuhanden
Gemeindeversammlung (verschoben auf eine nächste Sitzung)~~
 - ~~3. Antrag Verwaltung: Anpassung der Elternbeiträge Musikschule auf
das Schuljahr 2021/2022 (verschoben auf eine nächste Sitzung)~~
 4. Antrag LA GESLOR: ICT Konzept und weiteres Vorgehen
 5. Erneuerung Vereinbarung mit der Repla über die Kostenbeteiligung an den regionalen Institutionen
 6. Beitragsgesuch Pro Senectute zuhanden Budget 2021
 7. Antrag Verwaltung: Schaffung eine Bausekretariatsstelle
 8. Informationen zu Mehrkostenentwicklung der Spitex
 9. Änderung Vertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden (Konzessionsvertrag) zuhanden der Gemeindeversammlung
 10. Budget 2021: 2. Lesung Erfolgs- u. Investitionsrechnung sowie Stellungnahme der Finanzkommission
 11. Antrag Umweltschutzkommission: Ausserkraftsetzung Umweltschutzverordnung der Einwohnergemeinde Langendorf vom 20.09.1976 zuhanden der Gemeindeversammlung
 12. Genehmigung überarbeitetes Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde zuhanden der Gemeindeversammlung
 13. Antrag Elektrakommission: Arbeitsvergabe Sanierung Heimlisbergstrasse 21, 24, 26 u. Konzerthallenstrasse 10
 - ~~14. Unterstützungsgesuch der PERSPEKTIVE für die Soforthilfe
Suchhilfe Solothurn-Grenchen (verschoben auf eine nächste Sitzung)~~

- ~~15. Antrag Ressortleitung Jugend u. Kultur: Raumvermietungskonzept Jugendtreff (verschoben auf eine nächste Sitzung)~~
- 16. Konzertsaalbenützung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- 17. Informationen zur Schulraumerweiterung
- 18. Informationen aus den Ressorts
- 19. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Aufgrund der Traktandenfülle schlägt er vor, die Traktanden 2, 3, 14 und 15 auf eine spätere Sitzung zu verschieben.
Beschluss: Die bereinigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 9 vom 14. September 2020

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Antrag LA GESLOR: ICT Konzept und weiteres Vorgehen

Ausgangslage:

An der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2020 wurde der Antrag von Thomas Anderegg angenommen, wonach das Geschäft auf die nächste GR-Sitzung zu verschieben sei. Zuerst solle abgeklärt werden, ob die Gemeinden Rüttenen und Oberdorf den Antrag ebenfalls unterstützen.

Erwägungen:

Am 1.10.2020 fand eine Sitzung unter den drei Gemeindepräsidien von Oberdorf, Rüttenen und Langendorf – unter Beisein des Hauptschulleiters Michel Tschanz – statt. Bei der Besprechung konnten sich die drei Gemeinden auf folgendes Vorgehen einigen:

- Ins Budget 2021 aufgenommen werden sollen die Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur (UVK-Anschlüsse / WLAN-Sender).
- Die Anschaffung von Laptops für die LehrerInnen soll rollend und über einen Zeitraum von 5 Jahren gestaffelt werden.
- Die Ausstattung der SchülerInnen mit Laptops soll ebenfalls rollend verlaufen. Geplant ist jeweils die Ausstattung der 5te Klasse mit neuen Geräten. Die SchülerInnen sollen die Geräte dann bis im 9te Schuljahr verwenden.

Die Gemeindepräsidien der drei Gemeinden Oberdorf, Rüttenen und Langendorf unterstützen dieses Vorgehen.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Michel Tschanz erläutert nochmals die wichtigsten Gründe für den Antrag.

Urs Flück nahm an der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses GESLOR (LA GESLOR) teil und informiert über die Diskussion in der Kommission. Der LA GESLOR begrüsst und unterstützt das vorliegende ICT-Konzept sehr.

Thomas Anderegg äussert, dass ihm die Transparenz fehle. Er fragt sich, wo die neuen Geräte, welche in den letzten Jahren angeschafft wurden, verblieben sind und für was die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 40'000.– sind. Gemäss Michel Tschanz geht ein grosser Teil dieses Betrages an die Supportkosten der Firma Transcom für den Unterhalt der IT.

Benjamin Sigrist findet, dass das Konzept sehr gelungen ist. Er begrüsst es, wenn der Unterhalt der IT öffentlich ausgeschrieben wird. Gemäss Michel Tschanz ist das geplant und es soll ein Einladungsverfahren stattfinden.

Barbara Obrecht möchte wissen, was passiert, wenn ein Gerät kaputt geht? Der Gesamtschulleiter informiert, dass in solchen Fällen für den Geräteersatz die Privathaftpflicht der Eltern aufkommen muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Dem vorliegenden Projektplan für die Optimierung der bestehenden IT-Infrastrukturen wird die Zustimmung erteilt.
2. Die Ausgaben gemäss den Aufstellungen werden ins Gemeindebudget 2021, zu Lasten diverser ER-Konten, aufgenommen.

5. Erneuerung Vereinbarung mit der Repla über die Kostenbeteiligungen an den regionalen Institutionen

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung hat am 13.06.2016 der vierjährigen Leistungsvereinbarung zugestimmt. Diese läuft per Ende 2020 aus. Die Repla espace solothurn stellt den Repla-Gemeinden den Antrag, die Leistungsvereinbarung um vier Jahre zu erneuern.

Erwägungen:

Langendorf hat sich vor einigen Jahren dazu entschlossen, die kommunale Kulturkommission aufzulösen. Gleichzeitig haben die Stimmberechtigten mit ihrer Zustimmung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben an der Gemeindeversammlung signalisiert, dass ihnen das kulturelle Angebot der Stadt Solothurn wichtig ist. Grundsätzlich dürfte sich an dieser Haltung nichts geändert haben.

Es ist nicht zu leugnen, dass sich die finanziellen Aussichten Langendorfs infolge von nicht beeinflussbaren Kostentreibern eingetrübt haben. Der Mehrertrag durch die mit dem Schulraumprojekt verbundene Steuererhöhung wird durch diese Kostentreiber mehr als aufgezehrt. Daher ist es verständlich, dass der Gemeinderat nach Sparmassnahmen sucht. Von der Idee, nur noch punktuell gewisse Institutionen zu unterstützen, halte ich jedoch nichts. Das führt – wie in der Zeit vor der Unterzeichnung der Vereinbarung – dazu, dass diejenigen Institutionen, welche zufälligerweise gerade die Kultur-, Sport- und Freizeitinteressen der Mehrheit des momentan gewählten Gemeinderates treffen, als unterstützungswürdig betrachtet werden und die anderen nicht. Welche Institutionen mit dem Vertrag unterstützt werden sollen, entsprang einer intensiven Diskussion unter den REPLA-Gemeinden. Das erzielte Resultat sollte akzeptiert werden.

Der Gemeinderat soll also entscheiden, ob die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 - 2024 unterzeichnet werden soll und so über die kommenden vier Jahre der Betrag von CHF 105'005.- in die entsprechenden Budgets aufgenommen werden soll. Wenn nicht, dann kann die Vereinbarung nicht unterzeichnet werden und der Gemeinderat soll sich auf einen Prozentsatz einigen den er bereit ist, in das Budget 2021 aufzunehmen. Aus meiner Sicht sollte die Vereinbarung unterzeichnet werden, das als starkes Signal zur Solidarität und in die Region.

Entsprechend den vorgängig gemachten Ausführungen unterbreitet der Gemeindepräsident dem Gemeinderat zwei Beschlussentwürfe.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Benjamin Sigrist findet, dass die Verteilung vom Gemeinderat bestimmt werden soll. Die Beiträge sollen direkt an die Institutionen verteilt werden. Er beantragt, CHF 75'000.00 zu verteilen.

Barbara Obrecht sieht die Vor- und Nachteile einer Unterstützung. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist angespannt. Sie stellt nicht die Unterstützung der Institutionen in Frage, sondern den Betrag, welcher trotz der angespannten finanziellen Situation ausgegeben wird.

Der Gemeindepräsident stellt die beiden Beschlussentwürfe gegenüber und lässt darüber abstimmen. Das Abstimmungsresultat zeigt bei 2 Enthaltungen folgendes:

1. Der Beschlussentwurf I erhält 4 Stimmen.
2. Der Beschlussentwurf II erhält 3 Stimmen.

Der Gemeindepräsident redet dem Gemeinderat betreffend den Enthaltungen ins Gewissen. Er fordert dazu auf, sich in dieser Frage klar zu bekennen. Es gehe um eine Vereinbarung und Verpflichtung über vier Jahre und da könne man nicht mit einer solchen Abstimmungsempfehlung an die Gemeindeversammlung treten.

Er lässt nochmals darüber abstimmen.

1. Der Beschlussentwurf I erhält 4 Stimmen.
2. Der Beschlussentwurf II erhält 5 Stimmen.

Nach einem kurzen Wortgefecht verlässt Ivan Flury die Sitzung.

Der Gemeindepräsident nimmt den Antrag von Benjamin Sigrist wieder auf.

Antrag Benjamin Sigrist: Der Betrag an die regionalen Institutionen soll auf CHF 75'000 beschränkt werden.

Antrag Gemeindepräsident: Es soll der volle Betrag, also CHF 105'005, ins Budget aufgenommen werden.

Der Antrag Sigrist erhält 4 Stimmen, der Antrag des Gemeindepräsidenten erhält 4 Stimmen. Mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten werden CHF 105'005 ins Budget 2021 aufgenommen.

Der Gemeinderat beschliesst somit folgendes:

1. Der Gemeinderat lehnt den Antrag der repla espace solothurn zur Erneuerung der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Langendorf ab.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 30.11.2020, im Budget 2021 den Betrag von CHF 105'005 aufzunehmen.

6. Beitragsgesuch der Pro Senectute zuhanden Budget 2021

Ausgangslage:

Pro Senectute gelangt mit jährlichem Schreiben an alle Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn, mit der Bitte um einen freiwilligen Beitrag. Zwar erhält Pro Senectute Subventionen über das Bundesamt für Sozialversicherungen, jedoch nur für spezielle vereinbarte Bereiche, wie die Sozialberatung, die Kurse und für Teilbereiche bei den Hilfen zu Hause. Sie sind in der Lage einen grossen Teil der restlichen Kosten durch die Verrechnung an die Kunden und über Spendeneinnahmen zu decken. Nebst den finanzierten Teilbeträgen vom Kanton, sind sie auch auf Beiträge der Gemeinden angewiesen.

Der Pro Senectute ist es wichtig, Dienstleistungen anbieten zu können, die für die Gemeinden von Nutzen sind. Pro Senectute haben verschiedene Angebote für ältere Menschen bereitgestellt. Es geht nach wie vor darum, dass ältere Menschen ihre Selbstständigkeit bewahren können. Zwar ist das Alter mit Abbauprozessen verbunden, die auch unangenehme

Beschwerden verursachen können. Sie lassen sich aber teilweise kompensieren, insbesondere durch Bewegung, Gedächtnistraining und Sozialkontakte. Besonders wichtig sind Informationen, damit die älteren Menschen wissen, was sie selber noch tun können und an wen sie sich bei Bedarf wenden können.

Neu kommt die digitale Befähigung dazu. Technikferne ältere Menschen werden zunehmend von Informationen & Dienstleistungen abgeschnitten. Mit der Befähigung und Unterstützung in der Anwendung der digitalen Möglichkeiten können Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte über grosse Distanzen aufrechterhalten und bleiben integriert. Wir starten deshalb gezielt mit Projekten mit digitaler Befähigung von Seniorinnen und Senioren.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Barbara Obrecht informiert über die verschiedenen Aufgaben der Pro Senectute. Unter anderem unterstützen sie die Gemeinden mit einer Fachberatung zur Altersfreundlichkeit. Sie findet, dass die sehr wertvolle Arbeit der Pro Senectute mit einem Beitrag wertgeschätzt werden sollte.

Der Gemeindeverwalter weist darauf hin, dass der Pro Senectute bereits in den Jahren 2018 und 2019 CHF 500.00 respektive CHF 1'500.00 über den Kredit 0120.3636.00 „Spenden/Vergabungen an Institutionen“ gespendet wurden. Er schlägt vor, das gleiche für das Jahr 2020 zu tun. Je nach vorhandenem Restkredit für das Jahr 2020 wird er bei der nächsten Vergabungsrunde die Pro Senectute mit einbeziehen.

Thomas Anderegg findet, dass der Gemeinderat sparen sollte.

Gisela Schultis ist dafür, einen Beitrag zu sprechen.

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, dem Vorschlag des Gemeindeverwalters zu folgen und eine Vergabung über den Kreditposten 0120.3636.00 vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Ins Budget 2021 wird kein Betrag aufgenommen.
2. Eine Spende an die Pro Senectute für das Jahr 2020 ist bei der nächsten Spenden- / Vergabungsrunde mit einzubeziehen.

7. Antrag Verwaltung: Schaffung einer Bausekretariatsstelle

Ausgangslage:

Mit der Einführung der Stelle Bauverwalter (BV) hat die Gemeinde im Jahr 2013 einen grossen Schritt in Richtung Professionalisierung gemacht. Die Baukommission, welche als Behörde fungiert, wurde massiv entlastet, insbesondere der Präsident. Eine Baubehörde zu führen war nach altem Regime nicht mehr zu leisten.

Unser BV trat seine Stelle am 1.7.2013 mit einem Pensum von 100 Stellen% an. Auf seine Initiative hin beschloss die Gemeindeversammlung Ende 2014 die Aufhebung der Friedhofkommission, die Reduktion der Mitgliederzahl der Baukommission sowie die Sicherstellung des Unterhalts der gemeindeeigenen Liegenschaften neu durch den Bauverwalter. Ein richtiger und logischer Schritt hin zu schlankeren Strukturen.

Per 1.3.2017 genehmigte der Gemeinderat auf Wunsch des BV eine Pensenreduktion um 20 Stellen% auf neu 80 Stellen%. Gleichzeitig wurde die externe Unterstützung bei der Prüfung von Baugesuchen beschlossen.

Erwägung:

Von aussen gesehen sind die Bauverwaltung und die Baukommission gut aufgestellt. In den letzten zwei Jahren stelle ich jedoch fest, dass der BV infolge vieler administrativer Arbeiten, welche zu erledigen sind, kaum noch Zeit findet, seine Hauptaufgaben wahrnehmen zu können. Wichtige Arbeiten, welche den Budgetprozess betreffen, können nicht in der notwendigen Tiefe bearbeitet werden. So z.B. die vertieften Abklärungen von Beitragsplänen bei Neuerschliessungen für die Perimeterberechnungen.

Der Umfang und die Komplexität eines Baugesuches haben in den vergangenen Jahren durch neue bzw. angepasste Gesetzgebungen zugenommen. Durch verdichtetes Bauen werden Grundstücke komplett ausgereizt. Dies führt oft zu Fragen zu den kantonalen und kommunalen Regelwerken. Die Komplexität fordert private Eigentümer, die das Baugesuch eingeben, wie auch zunehmend die Planer. Bei Vorabklärungen ist der Bauverwalter die erste Ansprechstelle der Gemeinde.

Pflichtenheft Bauverwaltung:

Das Pflichtenheft des Bauverwalters, welches der Gemeinderat am 25.03.2013 genehmigt hat, beschreibt folgende Arbeitsbereiche:

Technische Dienste 15%

- Operative Führungsverantwortung des Bereichs Technische Dienste
- Kontrolle der gesamtheitlichen Einsatzplanung für das Personal der Technischen Dienste in Zusammenarbeit mit dem Chef Werkhof und dem Schulhausabwart auf der Basis der beiden Unterhaltskonzepte Werkhof und Schulanlagen der Fa. Clean Green.

Führungsaufgaben 5%

- Führen eines monatlichen Planungsgesprächs mit dem Chef Werkhof und dem Schulhausabwart
- Durchführen von Team-Besprechungen mit dem Werkhof- und Hauswartdienst
- Leistungskontrolle über die Produktleistungen Technische Dienste
- Vornahme von Leistungskorrekturen im Werkhof- und Hauswartdienst
- Mithilfe bei der Ausbildung der Lernenden (Betriebspraktiker-Stelle und Kaufmännische Ausbildung)

Budgetwesen 5%

- Erstellen des Budgets der Technischen Dienste und Hochbauten
- Grundlagenbeschaffung zur Budgetierung in den Bereichen Bau, Werke und Technische Dienste

Information/Auskunftsdienst 5%

- Sicherstellung der Ansprechbereitschaft für die Einwohnerinnen und Einwohner

Bau und Werke 50%

- Baubewilligungsverfahren (materielle/formelle Prüfung der Baugesuche)
- Unterstützung bei Baukontrollen/Bauabnahmen
- Erheben von Beiträgen und Gebühren
- Infrastrukturanlagen (Neuerstellung und Werterhaltung der Werke und Hochbauten: Begleitung / Aufsicht / Koordination, Ausführung und Abrechnung)
- Erstellen von Statistiken
- Ausarbeiten und Führen von kleinen Sanierungsprojekten im Infrastrukturbereich der Gemeinde (Hoch- und Tiefbau)
- Vollzugsorgan der Fachstellen des Kantons, des Bundes und der Institutionen

Administration 20%

- Ausführen sämtlicher anfallenden Administrationsaufgaben im Bereich Bau / Werke und Technische Dienste mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung
- Teilnahme an den Sitzungen der Baukommission, evtl. mit Protokollführung
- Führen der Mitarbeiter-Leistungskontrolle

Der BV soll dringend mit einem kleinen Pensum eines Bausekretariates unterstützt werden, welche ihm viele administrative Arbeiten abnimmt und erledigt. Dies insbesondere in den Pflichtenheft-Arbeitsbereichen „Bau- und Werke“ und „Administration“.

Aufgabenfelder / Hauptaufgaben Bausekretariat:

- Unterstützung des Bauverwalters in Baugesuchsverfahren
 - Erfassung des Baugesuches (physisch und per EDV)
 - Formelle Prüfung (allenfalls Nachfordern von Unterlagen beim Gesuchsteller)
 - Verschicken von Nebengesuchen an diverse Amtsstellen (Gemeinde, Kanton, Werke)
 - Schutzraumbefreiungsgesuche
 - Energetische Massnahmenachweise
 - Lärmschutznachweise
 - Bohrgesuche
 - Anschlussgesuche Werke (Gas, Wasser, Elektra, GA, Abwasser)
 - Brandschutzgesuche
 - Betriebsbewilligungsgesuche
 - u.v.m.
 - Nachforderungen von Unterlagen aufgrund eines Vorentscheids der Baukommission
 - Vorbereitung von Baupublikationen
 - Vorbereitung der Baugesuchsunterlagen zur Verfügung der Baubewilligung
 - Archivierung der Baugesuche (physisch und per EDV)
- Nachführung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) sowie für die Bau- und Wohnbaustatistik.
- Dearchivierung von Baugesuchsunterlagen bei Anfragen von Eigentümern, Architekten und Amtsstellen
- Beantwortung von Anfragen über Werkleitungen (Netzauskünfte)
- Beantwortung von Anfragen über Bauland/Liegenschaften
- Allg. Unterstützung bei administrativen Aufgaben des Bauverwalters

Stellenetat Gemeindeverwaltung 2001 – 2020:

Im Jahr 2001 hatte die Verwaltung einen Stellenetat von 500 Stellen-%. Mit der Zusammenlegung der beiden Stellen des Gemeindeschreibers und des Finanzverwalters zur Stelle des Gemeindeverwalters und einer internen Reorganisation konnte der Stellenetat im Jahr 2005 auf 450 Stellen% reduziert werden. An der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2020 stimmte der Gemeinderat dem Antrag der Verwaltung zu, die Verwaltungsstelle ‚AHV-Zweigstelle, Arbeits- und Bestattungsamt‘ um 10% von 50 auf 60 Stellen% zu erhöhen. Heute sind es also insgesamt 460 Stellen%.

Diese Reorganisation der Verwaltungsstrukturen hatte auch Auswirkungen auf die Lohnkosten. Im 2001 beliefen sich die reinen LK des Verwaltungspersonals (ohne BV) auf CHF 528'000. Im Jahr 2019 betragen sie CHF 504'256 (Teuerungsbereinigt CHF 470'800). Das macht heute noch eine teuerungsbereinigte jährliche Einsparung von etwas mehr als CHF 55'000.

Schaffung / Einreihung Stelle Bausekretariat:

Gemäss §3 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Langendorf ist der Gemeinderat zuständig für die Schaffung oder Aufhebung von Stellen. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um eine Verwaltungsstelle. Diese Funktion ist bereits in der DGO aufgenommen (Verwaltungsangestellte I (BK 12 – 14). Im Budgetentwurf 2021 sind für das Bausekretariat CHF 34'000 vorgesehen (30 Stellen % inkl. Sozialleistungen).

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Thomas Anderegg äussert, dass an der letzten Sitzung gewünscht wurde, zuerst das Pflichtenheft des Bauverwalters zu prüfen, bevor eine neue Stelle geschaffen wird.

Benjamin Sigrist findet, dass aufgrund des Pflichtenheftes nicht eindeutig festgestellt werden kann, ob tatsächlich eine neue Stelle nötig ist.

Barbara Obrecht fragt, wieso nicht eine befristete Stelle geschaffen wird, bis das Projekt Schulraumerweiterung abgeschlossen ist? Aktuell eine unbefristete Stelle zu schaffen kann sie nicht unterstützen. Wenn nötig, dann eine befristete Stelle.

Gisela Schultis merkt an, dass eine geschaffene Stelle höchstwahrscheinlich nicht mehr abgebaut wird, wenn der Bedarf nicht mehr vorhanden ist. Deshalb sollte eher über eine befristete Stelle nachgedacht werden.

Benjamin Sigrist möchte, dass zuerst die Prozesse untersucht werden. Auch in der Privatwirtschaft müssen zuerst Abläufe verbessert werden, bevor neue Stellen geschaffen werden.

Daniel Hürlimann erklärt nochmals die Gründe für den Antrag. Er schlägt vor, dass der Bauverwalter die nächsten zwei bis drei Monate seine Arbeiten detailliert rapportiert. Die Auswertungen werden anschliessend dem Gemeinderat vorgelegt.

Sofern eine Stelle Bausekretariat (30-Stellen%) geschaffen werde, so würde im Falle einer notwendigen Wiederbesetzung der Bauverwalterstelle ein Pensum von 80% ausgeschrieben, so der Gemeindepräsident.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Bauverwalter wird bis Ende Jahr seine Arbeiten rapportieren.
2. Der Betrag von CHF 34'000.00 wird im Budget belassen mit dem Vermerk, dass im Januar 2021 das Geschäft mit den Resultaten der Analyse nochmals im Gemeinderat behandelt wird.

8. Informationen zu Mehrkostenentwicklung der Spitex**Ausgangslage:**

An der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2020 wurde u.a. die Kostensteigerung im Spitex-Bereich diskutiert. Ebenfalls findet sich eine Bemerkung zu den Spitex-Kosten in der Stellungnahme der FiKo zum Budgetentwurf 2021. Der Gemeindepräsident hat daraufhin bei der Spitex um eine genaue Kostenanalyse und der Begründung zur Kostensteigerung nachgefragt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat am 18.08.2018 der neuen Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Spitex Region Solothurn zugestimmt. Diese Vereinbarung trat per 1.1.2019 in Kraft.

Die Vereinbarung stellte die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde an die Spitex auf eine neue Grundlage. Vor der neuen Vereinbarung leistete die Gemeinde eine Defizitgarantie, dies unabhängig von der Art der Spitexleistung. Die Neue Vereinbarung regelt den von der Gemeinde zu übernehmende Betrag pro Leistungsfeld.

In der beiliegenden Zusammenstellung ist die Kostenbeteiligung der Gemeinde pro Leistungsfeld aufgezeigt. Daraus ist ersichtlich, wo und wieso die Kostensteigerungen entstehen.

Kostensteigerung infolge Mehrleistung:

- bei Tarif a, b, c; Haushilfe mit Pflege; HW Solo:	Total 1897h	→ CHF 31'601
- Wegkostenpauschale auf Mehrleistung:		→ CHF 22'212
- Übernahme MiGeL infolge Entscheid Bundesverwaltungsgericht		→ CHF 4'335
- Kürzung der Tarife a,b,c (für Klienten 3.6%) infolge Entscheid BR		→ CHF 21'701
Mehrkosten infolge Mehrleistung:		CHF 79'849

9. Änderung Vertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden (Konzessionsvertrag) zuhanden der Gemeindeversammlung**Ausgangslage:**

Mit Beschluss des Gemeinderates an der Sitzung vom 29.06.2020 erhielt die Verwaltung den Auftrag, mit der AEK bezüglich der Anpassung des Vertrags über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden (Konzessionsvertrag) aus dem Jahr 2007 Kontakt aufzunehmen.

Der Auftrag erfolgte aufgrund eines Antrages der Elektrakommission, welche bemängelt, dass die direkt versorgten Verbraucher von der Konzessionsabgabe befreit sind.

Anspruch auf Gleichbehandlung

Der Anspruch auf Gleichbehandlung verlangt, dass Rechte und Pflichten der Betroffenen nach dem gleichen Massstab festzusetzen sind. Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln. Das Gleichheitsprinzip verbietet einerseits unterschiedliche Regelungen, denen keine rechtlich erheblichen Unterscheidungen zu Grunde liegen. Andererseits untersagt es aber auch die rechtliche Gleichbehandlung von Fällen, die sich in tatsächlicher Hinsicht wesentlich unterscheiden.

Das Bundesgericht umschreibt den Anspruch auf Gleichbehandlung in der Rechtssetzung wie folgt: "Das Gebot der rechtsgleichen Behandlung (Art. 8 Abs. 1 BV) ist verletzt, wenn ein Erlass hinsichtlich einer entscheidungswesentlichen Tatsache rechtliche Unterscheidungen trifft, für die ein vernünftiger Grund in den zu regelnden Verhältnissen nicht ersichtlich ist, oder wenn er Unterscheidungen unterlässt, die sich aufgrund der Verhältnisse aufdrängen. Die Rechtsgleichheit ist verletzt, wenn Gleiches nicht nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nicht nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandelt wird".

Erwägungen:

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Langendorf beschloss im Jahr 2007, dass die AEK für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens eine Konzessionsabgabe zu bezahlen habe. Von der Konzessionsabgabe betroffen sind alle am Niederspannungsverteilstromnetz der Gemeinde angeschlossenen Verbraucher. Dies bedeutet, dass die direkt versorgten Kunden der AEK keine Abgabe an die Gemeinde bezahlen müssen.

Da der öffentliche Grund für die Versorgung von am Netz der AEK angeschlossenen Endverbraucher gleich genutzt wird wie für die Versorgung von am Gemeindefeldnetz angeschlossenen Endverbrauchern, verstösst es gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, dass die am Netz der AEK angeschlossenen Endverbraucher – im Gegensatz zu den am Gemeindefeldnetz angeschlossenen Endverbraucher – keine Abgabe an das Gemeinwesen für die Nutzung des öffentlichen Grundes bezahlen müssen. Für diese unterschiedliche Behandlung ist kein sachlicher Grund ersichtlich.

Fazit:

Es ist sachgerecht, dass die Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen durch alle Endverbraucher in einem Netzgebiet zu tragen sind, weil der öffentliche Grund für die Versorgung sämtlicher Endverbraucher genutzt wird. Da eine unterschiedliche Behandlung von am Netz der AEK und am Gemeindefeldnetz angeschlossenen Endverbrauchern gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstösst, sind die gesetzlichen Grundlagen der Einwohnergemeinde Langendorf dahingehend anzupassen, dass sämtliche Endverbraucher auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Langendorf die Abgabe von 1 Rp./kWh bezahlen müssen.

Anpassung Konzessionsvertrag:

Der Konzessionsvertrag, Art. 3 Konzessionsabgabe, ist wie folgt zu ändern:

Art. 3 alt:	Art. 3 neu:
<p>Für die Einräumung der Sondernutzungskonzession gemäss Art. 2 bezahlt AEK der Gemeinde jährlich eine Konzessionsabgabe.</p> <p>Die Konzessionsabgabe beträgt 1 Rp. pro kWh der an Niederspannungsverteilstrom der Gemeinde angeschlossenen Endverbraucher pro Kalenderjahr bezogenen Energie, unabhängig vom Lieferanten dieser Energie.</p>	<p>Für die Einräumung der Sondernutzungskonzession gemäss Art. 2 bezahlt AEK der Gemeinde jährlich eine Konzessionsabgabe.</p> <p>Unabhängig vom Lieferanten der Energie sind von der Konzessionsabgabe betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle am Niederspannungsverteilstrom der Gemeinde angeschlossenen Endverbraucher - alle direkt versorgten Endverbraucher, welche am Hoch-, Mittel- oder Niederspannungsverteilstrom der AEK angeschlossen sind. <p>Die Konzessionsabgabe beträgt 1 Rp. pro kWh.</p>

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Artikel 3 im Vertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden (Konzessionsvertrag) zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und der AEK vom 21.07.2007 ist wie vorgenannt zu ändern und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

10. Budget 2021: 2. Lesung Erfolgs- und Investitionsrechnung**Ausgangslage:**

Es gilt, die noch offenen Budgetpositionen der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2020 zu besprechen. Auch die Stellungnahme der Finanzkommission wird durch den Finanzkommissionspräsidenten erläutert und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat aus der Komfortzone herauskommen muss. Es sollen nur dringende und wirklich wichtige Projekte umgesetzt werden.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Der Gemeindeverwalter orientiert über die Kreditpositionen, welche sich seit der letzten Gemeinderatssitzung verändert haben. Anschliessend wird das Budget 2021 nochmals Seite für Seite durchgegangen.

*Erfolgsrechnung:*Konto 6290.3101.00 Ankauf GA-Tageskarten und Konto 6290.44250.00 Verkäufe GA-Tageskarten

Der Gemeindeverwalter weist darauf hin, dass einerseits die Auslastung in den letzten Jahren rückläufig war – eventuell auch wegen der Preiserhöhung und den Konkurrenzangeboten der SBB selber – und andererseits die SBB das Tageskartenangebot der Gemeinde auf das Jahr 2023 hin einstellen will. Da die Gemeinde den Tageskartenverkauf infolge Covid-19 eingestellt hat, ist es eine Überlegung wert, ob man mit dem Tageskartenverkauf überhaupt noch beginnen will. Der Gemeindepräsident stellt daraufhin den Antrag, den Betrag aus dem Budget 2021 zu streichen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

6290.3130.00 Reservationssystem GA-Tageskarten:

Der Gemeindepräsident stellt – gestützt auf vorgenannten Beschluss – den Antrag, den Betrag aus dem Budget 2021 zu streichen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

*Investitionsrechnung:*Konto 2170.5040.04 Sanierung Elektro-/Wasserverteilung u. 2 Schulzimmer Schulhaus B:

Gisela Schultis stellt den Antrag, nur die Sanierung der Elektro-/Wasserverteilung ins Budget 2021 aufzunehmen. Die Sanierung der beiden Schulzimmer ist nicht so dringend und kann in den kommenden Jahren gemacht werden.

Beschluss: 7 JA und 1 NEIN

6150.5010.24 Massnahmen Verkehrssicherheit:

Benjamin Sigrist stellt den Antrag, den Betrag von CHF 46'000.00 zu streichen.

Beschluss: 5 NEIN und 3 JA

Gemäss Gemeindeverwalter kann das Legislaturziel von 1.2 Million Investitionen eingehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 JA und 2 NEIN:

1. Der Budgetentwurf wird zur Kenntnis genommen.
2. Die besprochen Änderungen haben im Budget 2021 einzufließen.
3. An der Gemeinderatssitzung vom 9. November 2020 soll das Budget zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 genehmigt werden.

11. Antrag Umweltschutzkommission: Ausserkraftsetzung Umweltschutzverordnung der Einwohnergemeinde Langendorf vom 20.09.1976 zuhanden der Gemeindeversammlung

Ausgangslage:

Die aktuelle Umweltschutzverordnung der Einwohnergemeinde Langendorf vom 20. September 1976, ist mittlerweile über 30 Jahre alt und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Über den Reglementen der Gemeinde steht die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung (u.a. Bundesgesetz über den Umweltschutz, Lärmschutzverordnung), weshalb eine kommunale Umweltschutzverordnung auch nicht zwingend notwendig ist.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 30.11.2020:

1. Die Umweltschutzverordnung der Einwohnergemeinde Langendorf vom 20. September 1976 wird ausser Kraft gesetzt.
2. Der Gemeindepräsident wird die Botschaft zu Handen der Gemeindeversammlung vorbereiten.
3. Die Links zu den kantonalen Verordnungen werden auf der Gemeinewebsite publiziert.

12. Genehmigung überarbeitetes Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde zuhanden der Gemeindeversammlung

Ausgangslage:

Das Reglement der Gemeinde ist aus dem Jahr 2013 und muss aus folgenden Gründen angepasst werden:

- Mit dem Wechsel des Netzbetreibers von der AEK zur Regio Energie Solothurn sind Anpassungen nötig, da die AEK namentlich als Netzbetreiberin erwähnt ist.
- Einige Punkte im Reglement widersprechen dem überarbeiteten Stromversorgungsgesetz.

Überarbeitung der Elektrakommission

Die Elektra hat das Reglement in den folgenden Punkten überarbeitet:

- Keine namentliche Erwähnung mehr. AEK ist der Vorlieger, RES der Pächter und Netzbetreiber.
- Technische Anpassungen: z.B. Fachbegriffe aus dem Freileitungsbau entfernt. Diese gibt es in Langendorf nicht mehr.
- Gesetzesanpassung: Fernauslesung der Zähler können nicht separat verrechnet werden.
- Melde- und Auskunftspflicht: Das sind Aufgaben des Netzbetreibers.
- Anschlusskosten: Kosten für Fernauslesung entfernt. Bemessung der Kosten nach Anschlussleistung anstatt Leistung (der Anschluss und die Gebühr muss nach Anschlussleistung ausgelegt werden).
- Branchenanpassung: Neu gibt es ein Technisches Anschlussgesuch, welches für spezielle Verbraucher eingereicht werden muss.
- Eigenerzeugungsanlagen waren früher Bewilligungspflichtig. Heute sind nur noch grosse Anlagen bewilligungspflichtig. Informationen dazu sind nicht als Text niedergeschrieben, sondern als Verweis auf gültige Weisungen und Werkleitungsvorschriften (diese werden aktualisiert).

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Das Reglement wird Punkt für Punkt durchgegangen und vom Gemeindepräsidenten erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 30.11.2020:

1. Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde zu.
2. Das Reglement wird anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung weitergeleitet.

13. Antrag Elektrakommission: Arbeitsvergabe Sanierung Heimlisbergstrasse 21, 24, 26 und Konzerthallenstrasse 10

Ausgangslage:

Die GAW wird die Liegenschaften an der Heimlisbergstrasse 21, 24, 26 und Konzerthallenstrasse 10 ans Glaserfasernetz anschliessen. Dazu wird sie Aufbrüche und neue Rohranlagen bauen müssen, da die bestehenden Rohranlagen nicht gängig sind. Die bestehenden elektrischen Anschlüsse sollen über die neue gemeinsame Rohranlage saniert werden. Die heutige Verkabelung ist anhand der Kabeltypen sicher über 50 Jahre alt. Die Sanierung an der Heimlisberg- und Konzerthallenstrasse wurde im 2019 mit 30'000.- CHF budgetiert.

Die Planung und die Bauleitung der elektrischen Anschlüsse wird durch die Fa. SPI Planer u. Ingenieure AG ausgeführt. Dazu liegt eine Offerte von 2'300.- für die Planung vor. Die Tiefbauarbeiten werden durch die GAW beauftragt und die Elektra beteiligt sich an den Kosten der neuen Rohranlage mit max. CHF 15'000.-. Für die Planung und den Bau ist die GAW verantwortlich. Die Firma Rohn AG ist durch die GAW beauftragt die Glasfaserkabel zu verlegen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass dieselbe Firma auch gleich die Elektroverkabelung macht. Dafür wurde eine Offertanfrage bei der Firma Rohn gemacht. Die Arbeiten für die Elektroverkabelung wurden für CHF 8'121.- offeriert.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Planung und Bauleitung werden an die Firma SPI Planer u. Ingenieure AG (CHF 2'300.00, inkl. MwSt.) vergeben.
2. Der Anteil für Grab- und Tiefbauarbeiten in der Höhe von CHF 15'000.000, inkl. MwSt. zu Gunsten der GAW.
3. Die Vergabe der Verkabelung der neuen Hausanschlüsse an die Firma Rohn (CHF 8'120.90, inkl. MwSt.).
4. Die gesamten Kosten gehen zu Lasten Konto 8710.5034.15.

16. Konzertsaalbenützung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Ausgangslage:

Wegen den Abstandsregeln, welche die Behörden infolge der Corona-Pandemie erlassen haben, steigt in der Region die Nachfrage nach grossen Räumen und Sälen wie der Konzertsaal. Die Gemeindebehörden (GR und Kommissionen) weichen für ihre Sitzungen z.T. in den Konzertsaal aus. In den letzten Wochen erhielten wir kurzfristige Anfragen von Firmen / Organisationen, welche den Konzertsaal als Sitzungsort wünschen. Gesangs- und Musikvereine, der Turnverein und NPO's fragen für regelmässige Nutzung an.

Für NPO's, die Concertband und den Turnverein, welche den Konzertsaal regelmässig und wöchentlich benutzen möchten, sind die geltenden Gebühren gemäss dem Reglement über die Benützung des Konzertsaaals zu hoch (Anhang).

Die Verwaltung ist bemüht, insbesondere mit den Dorfvereinen eine gute Lösung zu finden. Der Gemeinderat soll infolge dieser ausserordentlichen Situation entscheiden, ob - und wenn ja zu welchem Tarif - die Ortsvereine und allenfalls NPO's den Konzertsaal nutzen können.

Nutzerwünsche:

➤ Concertband:

Die Concertband plant mit der Abendunterhaltung am 22./23.01.2021. Da das Probekal im Gemeindehaus West für die Gesamtproben zu klein ist, wurde die Verwaltung um folgende Daten im Konzertsaal angefragt:

Fr, 02.10.20; Di, 13.10.20; Di, 20.10.20; Di, 10.11.20; Di, 17.11.20; Di, 01.12.20 ;
Fr, 18.12.20 ; Di, 22.12.20 ; Di, 05.01.21 ; Do, 07.01.21 ; Mi,13.01.21 ; Fr, 15.01.21

➤ STV:

Der STV Langendorf hat die Abendunterhaltung im Dezember 2020 abgesagt. Als Ersatz ist eine Art Online-Turnshow geplant. Die Darbietungen sollen gefilmt und anschliessend im Internet gestreamt/publiziert werden. Damit hätten die Turnerinnen und Turner für die nächsten Monate ein Ziel vor Augen, denn das ganze Jahr hindurch fanden keine Turnfeste statt, dies sowohl für die Aktiv- wie auch für die Jugendsektionen.

Folgende Daten im Konzertsaal wurden angefragt:

Mitte Oktober bis Ende Dezember 2020 jeweils Donnerstag zwischen 18:00 Uhr bis 23:00h.

Erwägungen:

Die Verwaltung schlägt vor, den Ortsvereinen den Konzertsaal zwischen Oktober und Dezember 2020 zu einem moderaten Betrag zur Verfügung zu stellen (zwischen CHF 50 und CHF 100 / Hallenbenützung). Damit können die Aufwendungen für die Reinigung durch das Gemeindepersonal mindestens teilweise gedeckt werden. Es sollte darauf verzichtet werden, den Konzertsaal auswärtigen Vereinen / Organisationen regelmässig zu einem reduzierten Tarif zur Verfügung zu stellen. Dies würde einerseits die Zugänglichkeit des Konzertsaals für die Gemeindebehörden einschränken. Andererseits würde dies dazu führen, dass kurzfristige Anfragen von Firmen / Organisationen nicht mehr positiv beantwortet werden können. Denn hier kann der Konzertsaal zum regulären Tarif vermietet werden.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Barbara Obrecht findet, dass der Konzertsaal allen Vereinen zu denselben Bedingungen vermietet werden sollte.

Benjamin Sigrist stellt den Antrag, die Miete für die Hallenbenützung durch Ortsvereine auf CHF 100.00 festzusetzen.

Der Antrag wird mit 7 NEIN und 1 JA Stimme(n) abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Concertband Langendorf und dem STV Langendorf wird der Konzertsaal für die Periode zwischen Oktober und Dezember 2020 zu einem Betrag von CHF 75.- pro Hallenbenützung zur Verfügung gestellt.
2. Ungeplante Sitzungen der Gemeindebehörde, welche im Konzertsaal abgehalten werden, haben Vorrang.
3. Das regelmässige zur Verfügung stellen des Konzertsaals an auswärtige Vereine und NPO's zu einem reduzierten Tarif lehnt der Gemeinderat ab.

17. Informationen zur Schulraumerweiterung

Die Baumeisterarbeiten bei der Doppelsporthalle E konnten soweit abgeschlossen werden, sodass der Holzbau der Doppelsporthalle E Ende September 2020 aufgerichtet werden konnte. Die Arbeiten verlaufen zurzeit planmässig.

Die Schlussabrechnung des neuen Schulhauses M ist mit Ausnahme der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser fertig gestellt. Jetzt schon kann jedoch gesagt werden, dass die Kosten unterschritten wurden.

18. Informationen aus den Ressorts

Ressort Elektra:

Thomas Anderegg informiert über die Stromunterbrüche der AEK. Am 2. November 2020 findet im Konzertsaal eine Infoveranstaltung für betroffene Anwohner statt.

Ressort Umwelt:

Gisela Schultis macht darauf aufmerksam, dass die FDP noch ein Mitglied für die Spezialkommission Abfallentsorgung stellen muss.

Gisela Schultis fragt nach dem aktuellen Stand der Kita Sunneschyn. Nach dem Lockdown ist ein Gesuch um Unterstützung von Vreni Roth eingegangen. Bis heute kamen keine weiteren Informationen der Verwaltung. Barbara Obrecht wird mit Vreni Roth Kontakt aufnehmen.

19. Mitteilungen und Verschiedenes

Thomas Anderegg regt an, dass politische Veranstaltungen auf Boden der Gemeinde unbedingt mit der Gemeindeverwaltung abgesprochen werden müssen.

Für das Protokoll:

Chiara Sterki
Protokollführerin